

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 72 (1944)

Vereinsnachrichten: Berichte über Institutionen die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C. Berichte über Institutionen

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

1. Kantonale Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge und kantonales Lehrlingsamt von Appenzell A. Rh.

A. Allgemeines. Das abgelaufene Amtsjahr war ein Jahr sehr intensiver und fruchtbarer Arbeit. Der Krieg mit seinen vielen und schweren Folgen warf seine Schatten auch auf die Arbeit der Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge und des Lehrlingsamtes. Die Schwierigkeiten aller Art mehrten sich mit der verlängerten Kriegsdauer. Zu erwähnen sind vor allem Erziehungsschwierigkeiten in Familie und Schule zufolge Abwesenheit vieler Väter und Lehrer im Aktivdienst, ganz erhebliche Störungen in den Lehrverhältnissen wegen langen Militärdienstes von Lehrmeistern und Lehrlingen. Die Bekämpfung all dieser vielen Schwierigkeiten und Hindernisse brachte eine ganz bedeutende, in den meisten Fällen aber erfolgreiche und dankbare Mehrarbeit, die wir im Interesse unserer lieben Jugend gerne auf uns nahmen.

B. Berufsberatung. Die 130 Sprechstage des Berufsberaters in den drei Bezirken waren gut, teilweise sehr gut besucht. Der grosse Teil der Jugendlichen kommt in erfreulicher Weise frühzeitig in die Sprechstunde, so dass in der Regel für eine richtige Berufsberatung, Berufswahl und Lehrstellenvermittlung genügend Zeit zur Verfügung steht. Nachzügler, die zu spät an die Berufswahl denken und glauben, man könne eine passende Lehrstelle einfach einer Schublade entnehmen, gibt es Jahr für Jahr immer wieder. Eine *frühzeitige Berufsberatung* ist aber sehr wichtig. Zur Vorbereitung und Erleichterung von Berufsberatung und Berufswahl wurden in den letzten Jahren Betriebsbesichtigungen mit Schülern aus dem ganzen Kanton durchgeführt. Immer wieder muss man nachträglich darauf hinweisen, dass Berufseignung und Berufsfreude die wichtigsten Voraussetzungen für eine glückliche Lehre, für die spätere Berufstätigkeit und für das ganze Leben sind. Diesen beiden Voraussetzungen wird oft nicht genügend Rechnung getragen, was in vielen Fällen zur Auflösung des Lehrverhältnisses und zu weitem Unannehmlichkeiten führt.

C. Lehrlingsfürsorge. Im Berichtsjahre durfte die kantonale Lehrlingsfürsorge von Kanton, Gemeinden, Hilfsgesellschaften, andern gemeinnützigen Institutionen und privaten Gebern die schöne Summe von 5925 Fr. an Stipendien und Gaben zur Finanzierung der Lehrkosten an 60 würdige und bedürftige Lehrtöchter und Lehrlinge vermitteln.

Die Vermittlung von Lehrstellen bot keine besondern Schwierigkeiten. Trotzdem es zur Zeit nicht allzu schwer ist, Lehrstellen finden

zu können, wurde unsere Amtsstelle rege in Anspruch genommen. Mangel an Rohstoffen wirkte sich in manchen Berufen für die berufliche Ausbildung nachteilig aus. In der persönlichen Beratung zeigte sich wiederum eine grosse Vorliebe für die Berufe der Maschinenfabrikation. Dagegen litten verschiedene Berufe des Handwerkes an Nachwuchsmangel, obwohl von den Berufsberatern nach Möglichkeit versucht wird, hier ausgleichend zu wirken.

D. Kantonales Lehrlingsamt. Dem kantonalen Lehrlingsamt liegt die Erledigung der meisten durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung dem Kanton übertragenen Obliegenheiten ob. Er hat insbesondere die richtige Anwendung und Durchführung der im Bundesgesetz und in den Reglementen aufgestellten Vorschriften zu überwachen, gefährdete Lehrverhältnisse zu sanieren und unhaltbare gütlich aufzulösen. Ausserdem ist ihm die Mithilfe bei der Aufsicht über die Berufsschulen unseres Kantons übertragen. Im Berichtsjahre mussten 18 Lehrverhältnisse (1943/44: 25) aufgelöst werden. Daneben konnte eine Reihe von gefährdeten Lehrverhältnissen saniert werden. Die Sanierung der gefährdeten und die Auflösung der unhaltbaren Lehrverhältnisse bringt viel Arbeit und nimmt viel Zeit in Anspruch. Geht man den Ursachen dieser Störungen in den Lehrverhältnissen näher auf den Grund, so erkennt man, dass vielfach mangelnde Sorgfalt bei der Auswahl von Lehrlingen und Lehrmeistern die Schuld an getrübbten Lehrverhältnissen ist. Die Gefahr ist heute ziemlich gross, dass man wegen Mangel an Lehrlingen einfach den ersten besten Bewerber einstellt, ohne die absolut notwendige Sorgfalt walten zu lassen. Im Berichtsjahre wurden vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement 8 neue Berufsreglemente in Kraft gesetzt. Am 30. April 1945 standen total 109 Berufsreglemente in Kraft.

Die Verordnung II zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung wurde im Berichtsjahre für den Beruf *Bauschlosser* in Kraft gesetzt. Sie steht für die folgenden Berufe in Kraft:

1. Herrencoiffeur, Damencoiffeur, Coiffeuse
2. Elektroinstallateur
3. Installateur (Gas und Wasser)
4. Automechaniker, Automonteur
5. Herrenschneider
6. Tapezierer-Dekorateur
7. Schuhmacher
8. Maler (ohne Wagen- und Schriftenmaler)
9. Bauspengler
10. Schreiner, Bauschreiner und Möbelschreiner
11. Bauschlosser.

Das Inkrafttreten der Verordnung II zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung für bestimmte Berufe hat zur Folge, dass vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung II in Betrieben dieser Berufe, die bisher *keine* Lehrlinge mit Erfolg ausgebildet hatten, die Annahme von Lehrlingen nur gestattet werden darf, wenn der Betriebsinhaber oder die mit der Ausbildung beauftragten Vertreter die Meisterprüfung bestanden haben.

Am 1. März 1941 trat auch für unsern Kanton das *Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer* vom 24. Juni 1938 in Kraft. Es verbietet ab 1. März 1941 den Eintritt von Jugendlichen unter 15

Jahren in das Erwerbsleben des Handels, des Handwerkes, der Industrie, mit Einschluss der Heimarbeit, des Verkehrs-, des Gast- und Wirtschaftsgewerbes. Damit ist auch der Eintritt in die Berufslehre vor dem erreichten 15. Altersjahr in den vorgenannten Erwerbszweigen verboten. *Erlaubt* ist die Arbeit in Haus-, Land- und Forstwirtschaft.

Einen warmen Dank sprechen wir den Mitarbeitern auf den verschiedenen Arbeitsgebieten aus, ganz besonders den Gemeindevertrauensleuten, den Hilfsgesellschaften und privaten Spendern für die uns sehr willkommene finanzielle Hilfe zur Finanzierung von Lehrverhältnissen und weiteren Freunden und Gönnern. Mit diesem herzlichen Dank verbinden wir die dringende Bitte, uns auch fernerhin in unserer oft schweren aber schönen Arbeit im Dienste unserer lieben Jugend nach Möglichkeit unterstützen zu wollen.

Statistik:

A. Berufsberatung:

Gesamtzahl der Ratsuchenden im Berichtsjahre	<u>309</u>
Berufswunsch der Ratsuchenden nach erfolgter Beratung:	
1. Gewerbe und Industrie	219
2. Handel, Verkehr und Verwaltung	64
3. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	23
4. Freie Berufe	<u>3</u>
	<u>309</u>

B. Vermittlung von Lehrstellen:

1. Gewerbe und Industrie	188
2. Handel, Verkehr und Verwaltung	48
3. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	16
4. Freie Berufe	<u>3</u>
	<u>255</u>

Speicher, den 7. Juli 1945.

Jakob Alder.

2. Bericht der Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge im Kanton Appenzell A. Rh.

Durch sehr häufigen Militärdienst des Präsidenten konnte die Kommission ihre Arbeit vielleicht nicht in dem Masse durchführen, wie es wünschenswert ist. An dieser Stelle möchte ich den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit, aber auch den Patronen für die ihre recht herzlich danken. Aus der beigedruckten Statistik ist ersichtlich, dass auch dieses Jahr die rückläufige Bewegung in der Zahl der Betreuten anhielt. Es ist dies wohl darauf zurückzuführen, dass unsere Gerichte mit der Wohltat des bedingten Straferlasses, aus Erfahrungen betrüblicher Art, eher zurückhaltend geworden sind. Auch der bedingte Straferlass mit nachfolgender Unterstellung unter die Schutzaufsicht hat offenbar nicht den gewünschten Erfolg gezeigt, so dass auch hier diese Wohltat, wie es sich wenigstens aus unseren Akten ergibt, nie gewährt worden ist. Von der Schutzaufsicht muss allerdings mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass eine frühzeitige Entlassung ohne Schutzaufsicht wohl noch weniger den gewünschten Erfolg haben kann. Die Wichtigkeit, dem entlassenen

Sträfling bei seinen ersten Gehversuchen beizustehen ist unbestritten, umsomehr sich unsere Schutzaufseher alle Mühe geben, als Menschen dem Schützling aufs Beste beizustehen. Freilich wird ihnen diese Arbeit in gar manchen Fällen durch die Haltung des Schützlings erschwert, der im Schutzaufseher entweder nur eine Geldquelle oder dann einen Polizisten sieht. Doch darf unseren Schützlingen im allgemeinen, «chronische» Fälle abgesehen, das Zeugnis ausgestellt werden, dass sie sich Mühe geben, dem Berater seinen Auftrag zu erleichtern.

Zu der nachfolgenden Statistik noch einige Bemerkungen: Die niedere Zahl unserer Schützlinge ergibt sich weitgehend daraus, dass die Schutzaufsicht nach dem neuen regierungsrätlichen Reglement weitgehend auf Freiwilligkeit beruht. Den Vorteil einer Schutzaufsicht will aber z. B. der Sträfling, der seine Strafe abgebüsst hat, nur in den wenigsten Fällen einsehen. Die Abgänge 1944 ergeben sich aus 18 Entlassungen wegen Ablauf der Schutzaufsicht, 7 Fällen von Rückfall und einem Abgang durch Tod des Schützlings.

Statistik:

<i>Patronate am 31. Dez. 1943:</i>	männliche	weibliche	total
A. Gerichtlich Verurteilte	37	6	43
B. Vorzeitig Entlassene	4		4
	41	6	47
<i>Abgänge 1944:</i>			
A. Gerichtlich Verurteilte	20	6	26
B. Vorzeitig Entlassene	4		4
Total der Abgänge	24	6	30
<i>Zuwachs 1944:</i>			
A. Gerichtlich Verurteilte	3	1	4
B. Vorzeitig Entlassene			
<i>Patronate am 31. Dez. 1944</i>	20	1	21
<i>Stein App., anfangs Juli 1945.</i>		sig. Nötzli.	

3. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“.

Auch das Jahr 1944 hat wieder eine Verschärfung der Notlage unserer armen, alten Leute gebracht. Vorab hat ihnen die Beschaffung der Heizmaterialien Sorgen bereitet. Die immer steigenden Preise lassen sich mit ihren Einnahmen nicht in Einklang bringen. Für die alten Leute aber ist der kalte Winter eine harte Zeit. Aber sie sparen und schränken sich ein, dass man sich in sehr vielen Fällen fragen muss, wie die Leute überhaupt leben. Bedürfnislosigkeit und Sparsamkeit zeigt sich bei ihnen in des Wortes vollster Bedeutung. Diesen Leuten zu helfen, ihnen ab und zu eine kleine Zulage zu ermöglichen, ist den Organen der Stiftung heilige Pflicht.

Es darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass es der Stiftung möglich war, dieser Pflicht in gewohnter Weise nachzukommen. An

1166 Bezüger konnten 90 565 Fr. ausbezahlt werden. Wenn das auch ein ansehnlicher Betrag ist, so trifft es durchschnittlich auf den Bezüger doch nur rund 75 Fr. im Jahr. Das sind bescheidene Unterstützungen. Die Stiftung darf darum nicht ruhen und muss immer wieder die verehrte Einwohnerschaft bitten, in Freud und Leid der armen Alten zu gedenken durch gütige Spenden. Die Stiftung durfte allerdings auch im Berichtsjahr sich der Sympathien unserer Bevölkerung erfreuen, die sich in vielen schönen Spenden kund tat. So hat die Oktober-Haussammlung wieder einen etwas höhern Betrag als das Vorjahr eingebracht. Auch an Spenden bei Traueranlässen ist der Stiftung wesentlich mehr zugeflossen. Anderseits ist der Posten Vermächtnisse und Geschenke unter demjenigen von 1943 geblieben. Wenn die Gesamtunterstützungen den Betrag von 1943 nicht ganz erreicht haben, so liegt der Grund darin, dass die Zentralkasse keine Winterhilfe überweisen konnte. Zu besonderm Dank verpflichtet hat uns der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft dafür, dass er den Beitrag an die Stiftung verdoppelt hat.

Auch mit unsern Jubiläumsgaben an 45 achtzig- und 3 neunzig-jährige Schützlinge vermochten wir viel Freude zu bereiten.

Alles was die Stiftung an den alten Leuten tut, das geht durch die geehrten Gemeindevertretungen. Sie sorgen liebevoll für unsere Schützlinge. Sie bringen ihnen die Unterstützungen meist ins Haus und haben dabei auch Worte des Trostes und der Aufmunterung für sie. Sie bemühen sich auch, so weit es in ihren Kräften steht, der Stiftung Gaben zuzuwenden. Sie sind die guten Geister der Stiftung. Ihnen sei darum hier von Herzen gedankt. Mit Ausnahme von Rehetobel, Lutzenberg, Reute und Herisau besorgen dieses Amt die Herren Pfarrer. In Lutzenberg ist Frau L. Künzler-Züst, Brenden, und in Reute Frau Nationalrat J. Keller Vertreterin der Stiftung. In Rehetobel liegt die Gemeindevertretung in den Händen von Herrn J. Walser-Straub, und in Herisau besorgt der Kantonalkassier die Gemeindevertretung. Auch die Presse hat uns immer bereitwillig ihre Spalten zur Verfügung gestellt. Wir danken ihr dafür bestens. Ganz besondern Dank schulden wir dem Zentralsekretariat, das für unsere Lage immer viel Verständnis zeigt und uns weitgehend unterstützt. Herzlich danken möchten wir aber auch allen gütigen Gebern der vielen schönen Gaben, die sie für unsere alten Leute gespendet haben, wie auch den Sammlerinnen und Sammlern in den Gemeinden.

Das Kantonal-Komitee bittet die bisherigen Freunde und Gönner der Stiftung, dieser auch weiterhin ihr Wohlwollen zu erhalten. Aber auch an weitere Volkskreise ergeht die höfliche Bitte, zum Wohle der armen, alten Leute ihr Scherflein beizusteuern. Recht herzlichen Dank sagen wir allen schon im voraus.

Jahresrechnung und Zusammenstellungen empfehlen wir der Beachtung.

Herisau, im Juli 1945.

Für das Kantonal-Komitee:
B. Weibel.

„Für das Alter“ Appenzell I. Rh.

Ehret das Alter, helft den hochbetagten Greisen und Greisinnen, bringt Licht und Wärme in ihren Lebensabend, denn die schwieligen Hände, die gramdurchfurchten Gesichter, ihr wackeliger, gebeugter Gang zeugen, dass sie des Lebens Härte zur Genüge gekostet haben, und so wollen wir versuchen, ihnen ein wenig Abendrot leuchten zu lassen in den Tagen des zur Neige gehenden Lebens. Dies war der Leitgedanke des Kantonalkomitees und vor allem unseres nimmermüden Kassiers und Altersheimverwalters, des Herrn Alt-Kantonsrichter *Leo Linherr*, im 26. Berichtsjahre unserer Stiftung.

Die ordentliche Herbstversammlung im Kanton ergab rund 2630 Franken, also 160 Fr. mehr als im Vorjahr. Die Kantons- und Bundessubventionen vermehrten sich um 1400 Fr. und betrugen 11 700 Fr. Die Schenkungen blieben ungefähr gleich wie im Vorjahr, während die Legate etwas zurückgingen. Vom Vermögen, das die von der Stiftung unterstützten Greise und Greisinnen bei ihrem Tode hinterlassen, sind die geleisteten Unterstützungsbeiträge der Stiftung zurückerstatten. Aus dieser Rückerstattungspflicht konnten 1300 Fr. vereinnahmt werden. Für die Unterstützung verschämt armer Greise und Greisinnen im Alter von mindestens 70 Jahren (19 Männer und 44 Frauen) wurden 11 000 Fr. aufgewendet. Aus der Stiftungsrechnung wurden dem Altersheim 3500 Fr. zugehalten.

Das Alters- und Erholungsheim Gontenbad hatte 36 Pensionäre, 18 Männer und 18 Frauen, davon 23 Kantonsbürger. Das Heim wurde in jeder Hinsicht gut betreut. In der Leitung trat keine Aenderung ein. Die Rechnung zeigt 64 000 Fr. Einnahmen. Davon entfallen dank der ständigen Vollbesetzung des Hauses 50 000 Fr. auf Pensionsgelder und Bädergebühren. Bei den Ausgaben stehen die Verpflegungskosten mit 28 000, die Unterhaltungskosten der Gebäude mit 7000 Fr. und eine Zuweisung an das Baukonto mit 17 000 in Rechnung. Das Jahr 1944 ist für das Heim von grosser Bedeutung, da eine grössere Erweiterungsbau im Kostenvoranschlag von 50 000 Fr. (Erstellung von zwei Aufenthaltsräumen und eines Speisesaales) vorbereitet und finanziell sicher gestellt wurde. Verdankt seien auch an dieser Stelle die Jubiläumsgabe der Genossenschaftsdruckerei im Betrage von 5000 Franken, die Zuwendungen der Bezirke Appenzell, Schwende, Rüte und die geflossenen Legate. Wenn auch die Mittel für den obigen Ausbau zum grössern Teil vorhanden sind, so stehen wir trotzdem immer noch vor grossen Aufgaben — Einrichtung einer elektrischen Küche, ca. 10 000 Fr.; Renovation der Vorderfront, ca. 14 000 Fr., Tilgung der auf dem Heime lastenden Schuld von ca. 67 000 Fr. Wenn aber das Heim weiterhin gut geführt wird und auf die Unterstützung von Behörde und Volk rechnen kann, werden wir auch diesen Aufgaben gerecht werden und unsern lieben alten Leuten das Heim erhalten können, das ihnen hilft, das Fehlen des eigenen häuslichen Herdes zu ertragen und einen Lebensabend zu verbringen, den sie gewiss durch ihr Werken und Wirken sehr wohl verdient haben.

Appenzell, im Juni 1945.

Für das Kantonal-Komitee: *Arnold Koller*.

4. Appenzell-Außerrhodischer Verein für Anormalenhilfe.

Der Heimgang von Dr. med. H. Dürst, unseres hochverehrten Kommissionsmitgliedes und früheren langjährigen Präsidenten, der seine hohen menschlichen und ärztlichen Qualitäten voll und ganz in den Dienst unserer Bestrebungen gestellt hat, hat einen dunklen Schatten auf das sonst recht befriedigend abgelaufene Berichtsjahr geworfen.

Die Ausdehnung unserer Tätigkeit auf weitere Gruppen von Anormalen und die Aufstellung einer Fürsorgerin haben sich erstmals ausgewirkt und uns eine noch segensreichere und grössere Arbeit ermöglicht, die sich allerdings auch in einem Vermögensrückschlag bemerkbar gemacht hat. Neben unseren vielen Kindern in den verschiedenen Anstalten konnten wir uns nun unseren früheren Schützlingen noch intensiver widmen. Speziell mit den erwachsenen Taubstummen unseres Kantons wurde die Verbindung wesentlich ausgebaut. Wir ermöglichten diesen Zusammenkünfte und den Besuch von Fortbildungs- und Kochkursen. Unsere Fürsorgerin, Fräulein Fanny Holderegger, schreibt in ihrem Bericht:

«Bei den erwachsenen Taubstummen erlebt man es immer wieder, wie unendlich dankbar sie sind, wenn sich jemand um sie bekümmert. Es braucht oft so wenig, ein freundliches Wort, einen kleinen Wink und etwas Stärkung des Selbstvertrauens. Besuche bedeuten ein Erlebnis in ihrem abgeschlossenen Dasein. Briefe und Postkarten zeigen, wie wichtig den Taubstummen die Beziehungen zu den Mitmenschen sind.»

Allen Gönnern und unseren Mitarbeitern danken wir von Herzen für ihre Unterstützung und bitten sie, uns auch in Zukunft ihre Hilfe zu gewähren.

Niederteufen, im Mai 1945.

Der Präsident: *H. Rechsteiner.*

5. Bericht der Appenzellischen Volksschriftenkommission pro 1944/45.

Wohl ist der furchtbare Albdruck des nach beinahe sechs so überaus schrecklichen Jahren endlich zu Ende geführten Weltkrieges, der so unsägliche Zerstörung und damit Not und Elend über die Menschheit vornehmlich unserer Nachbarstaaten gebracht hat, nun vorbei. Aber wie lange noch werden die Meistbetroffenen und damit auch wir die Nachwehen dieser furchtbarsten und blutigsten aller Auseinandersetzungen, welche jemals die geplagte Menschheit heimgesucht, noch zu verspüren haben, und vor lauter Sorge um das Notwendigste zum Leben erst in letzter Linie an höhere, geistige Belange denken zu können. — Begreiflich, dass auch unsere Institution in solch schweren Zeiten um ihre Existenz einen ständigen Kampf auszufechten hat, um nicht ob notwendiger Dingen ins Hintertreffen zu geraten oder gar vergessen zu werden. Wohl hoffen mit uns Unzählige auf der ganzen Erde, dass mit dem Tag «Ende Feuer» eine bessere Zeit einkehren möge.

Das mit Ende Juni abgelaufene Geschäftsjahr aber stand auch für uns noch vollständig im Zeichen der Verknappung und Mangelwirtschaft mit entsprechenden Preiserhöhungen, so dass man froh sein muss, wenn kein allzugrosser Rückschlag festgestellt werden muss. Ja, zu unserer Freude und Genugtuung darf ein nahezu normaler Geschäftsgang konstatiert werden. Die Bezüge von den drei Zentralstellen (rund 1350 Monatshefte, 40 div. Bändchen, 180 Haushaltungsbücher) sind sogar ziemlich gleich geblieben, ja der Umsatz an einzelnen Büchlein leicht gestiegen, woran freilich Kantons-, Real- und Berufsschulen sowie einzelne Ablagen mit Buchbezügen einen erklecklichen Anteil aufweisen. Bei den übrigen der nun wieder 19 Gemeinde-Ablagen (eine weitere in Bühler eröffnet: W. Heierle, Coiffeur) sind keine wesentlichen Änderungen im Betrieb zu verzeichnen. — Beim Jugendschriftengeschäft musste mit rund 2800 Heften, hauptsächlich S.J.W. ein bescheidener Rückschlag im Bezug in Kauf genommen werden, dies trotz eifriger Mitarbeit und Propaganda, vorab der Vertrauenspersonen in Herisau, Stein, Trogen, Wolfhalden, wo zu Weihnachten oder Schulbeginn wieder ein recht erfreulicher Absatz erzielt werden konnte.

Dank erneuter, ständiger Werbung, anderseits aber auch infolge bescheidener Preisaufschläge, konnte die letztjährige Umsatzziffer leicht überboten werden. Umsatz an S.J.W.- und Spyri-Heften etc. rund 2900 Stück. Infolge der willkommenen Zuschüsse der Gemeinnützigen und des Kantons aus dem Alkoholzehntel, anderseits aber auch äusserster Sparsamkeit im Betrieb, konnte dieses Jahr ausnahmsweise wieder ein bescheidener Vorschlag erzielt werden.

Zum Schlusse möchten wir erneut an alle unsere Freunde und Gönner den dringenden Appell richten, auch fürderhin das Werk der appenz. Volks- und Jugendschriften nicht zu vergessen.

Herisau, Ende Juni 1945.

Der Depothalter: Chr. Flury.

6. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein.

Mit freudig gestimmter Dankbarkeit dürfen wir berichten, dass auch im vergangenen Jahre den Blinden in den Kantonen Appenzell A. Rh. und I. Rh. ungeschmälert wieder Hilfe und Betreuung zuteil wurde. Vorab sei dem Appenzeller Volk für sein ungetrübtes Vertrauen in unser Fürsorgewerk und für seine nimmermüde Opferbereitschaft herzlich gedankt. Der Tätigkeitsbericht des Ostschweiz. Blindenfürsorgevereins für das Jahr 1944 nennt an *Einnahmen* aus dem *Kanton Appenzell A. Rh.*: freiwillige Beiträge von Gönnern und Freunden den Betrag von 5652 Fr., als Staatsbeitrag 400 Fr., an Gemeindebeiträgen 210 Fr., als Beitrag der Gemeinnützigen Gesellschaft 150 Franken und an Legaten Geschenken 4012 Fr.

Die *Fürsorgeleistungen* sind wie folgt ausgewiesen: an Unterstützungen verschiedenster Art, Weihnachtsgaben, wurden an 30 im Kanton privatlebende Blinde 2594 Fr. ausgerichtet und an die Beherbergungskosten für 11 ausserrhodische Blinde in den Blindenheimen Heiligkreuz-St. Gallen leistete der Verein 4547 Fr. Für die fürsorgische Betreuung der 41 im Kanton bürgerlich oder wohnhaften Blinden hatte der Verein 1816 Fr. aufzuwenden.

Für die Betreuung der Blinden im *Kanton Appenzell I. Rh.* sind dem Bericht folgende Angaben zu entnehmen. Von Freunden und Gönnern sind an freiwilligen Beiträgen 1372 Fr. gespendet worden, vom Kanton 150 Fr., die Gemeindebeiträge betrugen 30 Fr. und die Geschenke 90 Fr. An 19 im Kanton privatlebende Blinde sind an Unterstützungen 2026 Fr. ausgerichtet worden und für 2 innerrhodische Blinde in den Blindenanstalten hatte der OBV an die Beherbergungskosten 827 Fr. zu leisten. Der Fürsorgedienst und die Betreuung der 21 entweder im Kanton bürgerlich oder wohnhaften Blinden erforderte 930 Fr. Die Mehraufwendungen von 2141 Fr. für den Kanton Appenzell I. Rh. konnten durch vermehrte Einnahmen aus anderen Vereinskantonen gedeckt werden.

Jedes Jahr stellen sich unserem umfassenden Blindenhilfswerk seine besondern Probleme und Sorgen. Solange aber unser Schweizerland vor grosser Arbeitslosigkeit verschont bleibt, muss uns vor der Zukunft nicht bangen. Mag diese auch ungewiss und noch im Dunkel verborgen sein, abhalten darf uns das nicht, das Werk unentwegt und mutig weiterzuführen.

Es empfehlen darum die Blindensache dem wohlthätigen Publikum ganz besonders zur Unterstützung:

Vertreter des Kantons Appenzell A. Rh.:

Denzler Otto, Kaufmann, Herisau
Flisch Peter, Regierungsrat, Walzenhausen
Hohl Max, Verwalter, Trogen
Hohl-Custer R., Lutzenberg
Nef Hugo, Kaufmann, Herisau
Kast Hch., Lehrer, Speicher.

Vertreter des Kantons Appenzell I. Rh.:

Bischofberger Wilhelm, Regierungsrat, Appenzell
Hautle Josef, Lehrer, Appenzell
Jakober Willi, Redaktor, Appenzell
Linherr Leo, Kantonsrat, Appenzell
Rusch Dr. C., Landammann, Appenzell
Schürpf, Bezirksrichter, Appenzell.

7. Appenzell A. Rh. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst.

Auch im vergangenen Jahr ist unser Schweizerland vom Krieg und seinen Schrecken verschont geblieben, so dass wir unsere Arbeit wieder ungestört durchführen konnten. Dies erfüllt uns mit grosser Dankbarkeit und dem Wunsch, uns weiter für das Wohl und die Ertüchtigung der jungen Mädchen einzusetzen und unser Bestes zu leisten.

Ende Januar fand in St. Gallen die *Hauptversammlung* statt. Der Vorstand wurde wieder bestätigt. Frau Eisenhut-Locher in Grub, der wir auch an dieser Stelle für ihre langjährigen treuen Dienste als Gemeindevertreterin herzlich danken, wurde durch Frau Lehrer Bischof ersetzt.

Die Einführung des Normalarbeitsvertrages für gewöhnliche Dienstverhältnisse musste auf später verschoben werden, da der Zeitpunkt von zuständiger Seite als ungünstig bezeichnet wurde. Unser Entwurf soll weiter als Richtlinie benutzt werden.

Die Aktuarin machte die Anregung, einen *Ferienkurs für Lehrmeisterinnen* in Heiden zu organisieren, der teils der Weiterbildung, teils der Erholung der Lehrmeisterinnen dienen soll.

Fräulein Clara Nef, die Präsidentin der Appenz. Frauenzentrale, ermunterte die Anwesenden, in ihren Bemühungen, junge Mädchen für den Hausdienst zu gewinnen, nicht nachzulassen; denn auch bei einer event. eintretenden Arbeitslosigkeit in der Industrie werden diejenigen Töchter im Vorteil sein, die hauswirtschaftliche Kenntnisse besitzen.

Am Nachmittag versammelten sich die *appenz. Lehrmeisterinnen zu ihrer Tagung*. Fräulein Mützenberg, die Sekretärin der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, sprach über das Thema «Mutter, Kind, Haushalt». Ihr Vortrag fand grossen Beifall und regte zu lebhafter Diskussion an. Zum Schlusse erfreuten uns die Lehrtöchter aus dem Mittelland mit Appenzeller-Liedern und -Gedichten von Julius Ammann.

Der Vorstand erledigte die laufenden Geschäfte in 3 ausgefüllten Sitzungen.

Die *Expertinnen* kamen im September zusammen, um das schweizerische Reglement über die Mindestanforderungen an der Lehrabschlussprüfung zu besprechen. Frau Moser und Frau Bänziger berichteten vom Expertinnen-Kurs in Zürich. Die Abhaltung eines appenz. Kurses wurde für den Januar beschlossen. In diesem sollen die Expertinnen in das organische Fragen eingeführt werden und sich darin üben.

Die *Prüfungen* fanden am 4. April und 3. Oktober statt. Die Herbstprüfung wurde nach dem neuen Reglement durchgeführt. Dass die Zahl der Lehrtöchter zurückgegangen ist, darf uns nicht entmutigen, ist es doch eine Erfahrung, die sich auch in anderen Berufen zeigt. Sie ist bedingt durch den Geburtenrückgang und durch die starke Nachfrage nach jungen Mädchen in Industrie und Landwirtschaft.

Zu unserer Freude wurde in St. Gallen wieder ein *Lehrmeisterinnenkurs* veranstaltet, der von 6 Appenzellerinnen besucht wurde.

Die *Lehrtöchterkurse in Herisau* sind auf 1½ Jahre erweitert worden und geben dadurch den Mädchen Gelegenheit, sich noch gründlicher in den verschiedenen Fächern auszubilden. Es wird je ½ Jahr im Kochen, Hauswirtschaft, Nähen und Flicken unterrichtet; dazu kommen noch Stunden in Deutsch und Rechnen. Der Kurs findet jeweilen am Mittwochnachmittag statt und wird von den Haushaltlehrtöchtern von Herisau und Umgebung freudig besucht.

Am 16. April nahmen unsere Lehrtöchter an der *Schlussfeier der kantonalen Lehrabschlussprüfungen* in Herisau teil. An der Ausstellung durften sie wieder, wie die gewerblichen Prüflinge, ihre Freizeit- und andere Arbeiten zeigen. Nicht nur Gestricktes und Genähtes, sondern auch manche «glustige» Torte sowie Sterilisiertes wurden aus-

gestellt und zeugten vom Fleiss der Lehrtöchter und auch vom Interesse der Lehrmeisterinnen. Sauber geführte Haushaltshefte gaben Einblick in das Wissen der Lehrtöchter.

Die monatlichen Sonntags-Zusammenkünfte in unseren 3 Bezirken, die während des Winterhalbjahres stattfanden, sind immer gut besucht. Nach der Besprechung eines Themas kommt bei Thee, Spiel und Gesang auch die Gemütlichkeit zu ihrem Recht. Die Leiterinnen lernen bei dieser Gelegenheit ihre Schutzbefohlenen näher kennen. Oft kommen die jungen Leute mit einem Anliegen vertrauend zu ihnen, so dass durch gegenseitige Aussprache Schwierigkeiten oder Missverständnisse behoben werden können.

Als Ergänzung zu unserer Werbeschrift «Warum eine Haushaltlehre?» entstand noch ein *Merkblatt für die Mütter*, das den Unterschied zwischen einer Haushaltlehre und einem gewöhnlichen Anlernplätzchen klarlegt und in seiner ansprechenden Form sicher gerne gelesen wird.

Einen grossen Fortschritt bedeutet für unsere Arbeitsgemeinschaft der *Regierungsratsbeschluss vom 3. Oktober*, laut welchem die *weibliche Berufsberatungsstelle* der männlichen gleichgestellt wird. Sie untersteht aber, wie bisher, der Appenz. Frauenzentrale und der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst. Wir haben für die *Finanzierung* aufzukommen.

Ausser den Subventionen von Kanton und Biga sind wir auf freiwillige Beiträge angewiesen. Durch die gütige Mithilfe aller Gemeinden, der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Seidengazefabrik Thal, der Bezirkssekretariate Pro Juventute und anderer Spender war es uns auch im vergangenen Jahre möglich, unsere Arbeit durchzuführen. Besonders erwähnen möchte ich das grosse Vermächtnis von Fräulein Elisabeth Schläpfer in St. Gallen, die in hochherziger Weise unsere Institution bedacht hat. Allen Gebern spreche ich im Namen der Appenz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst den herzlichsten Dank aus.

Der an der Hauptversammlung angeregte *Ferienkurs für Lehrmeisterinnen* hat als erster in der Schweiz vom 9.—14. Oktober auf der schön gelegenen Benzenrüti ob Heiden stattgefunden und darf als voller Erfolg angesehen werden. Die schweizerische und die appenzellische Arbeitsgemeinschaft besorgten gemeinsam die Vorbereitungen. 20 Frauen aus verschiedenen Kantonen von nah und fern kamen zusammen und verlebten im trauten Ferienheim 6 unvergessliche Tage gemeinsamer Arbeit und Erholung.

Über *unsere Berufsberatungsstelle* wird die Berufsberaterin, Frl. Meier, selber berichten. Ich möchte ihr aber für ihre treue und hingebende Arbeit herzlich danken.

Der Kontakt mit der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft ist uns immer sehr wertvoll. Die Schreibende nahm an der Generalversammlung am 24. März in Bern teil. Die ostschweiz. Regionalkonferenz in Frauenfeld am 27. April wurde von 3 Vorstandsmitgliedern besucht und gab, wie die Versammlung in Bern, manche wertvolle Anregung.

Zum Schluss möchte ich allen meinen Mitarbeiterinnen, dem Vorstand, den Expertinnen und den Gemeindevertreterinnen für ihre tatkräftige Hilfe von Herzen danken. Weil jedes mit seinen Gaben mit-

arbeitet, und gemeinsam die Verantwortung getragen wird, ist eine erspriessliche Arbeit möglich. Nicht vergessen möchte ich alle Lehrmeisterinnen, die das ganze Jahr mit so viel Geduld und Liebe ihre Lehrtöchter betreuen. Der Erfolg hängt zum grossen Teil von ihrer Tüchtigkeit und Eignung ab.

Ohne Gottes Segen wäre aber alle unsere Mühe umsonst. Seinem Schutze befehlen wir uns auch im neuen Jahr.

Herisau, im Januar 1945.

Die Präsidentin:
H. Balmer-Wiesmann.

Weibliche Berufsberatungsstelle von Appenzell A. Rh.

Wiederum darf ich auf ein Jahr freudiger Tätigkeit im Dienste der weiblichen Jugend zurückblicken. Die Arbeit ist darum schön, weil sie beseelt wird von der Liebe zu den jungen Menschen und dem Wunsche, ihnen auf irgend eine Art zu helfen.

Generelle Berufsberatung. Ein im Herbst in den appenzellischen Zeitungen erschienener Artikel wies auf Zweck und Ziel unserer Beratungsstelle hin. In Herisau, Teufen, Gais, Speicher, Trogen, Heiden und Wolfhalden fanden Schulbesprechungen statt, um die Mädchen der Abschlussklassen aufzuklären über die weiblichen Berufe und ihre Anforderungen. Unsere Broschüre «Warum eine Haushaltlehre?» und das neue Merkblatt für die Mütter wurden überall verteilt.

Individuelle Berufsberatung. Viele Schüler sind in bezug auf die Berufswahl noch sehr unschlüssig, wenn sie in die Sprechstunde kommen. Man spürt aus dem Gespräch heraus, dass man ihnen einfach noch Zeit zum Reifen lassen muss. In solchen Fällen ist eine Haushaltlehre als Übergang ins Leben sehr zu empfehlen, wenn ein weiteres Schuljahr nicht in Betracht fällt. Andere Mädchen im gleichen Alter haben schon ihren bestimmten Berufswunsch, auf den sie immer wieder zurückkommen. Wenn die Eignung vorhanden ist, kann eine Lehrstelle gesucht oder ein Plan aufgestellt werden zur Erlangung der nötigen Vorkenntnisse, sofern es sich um einen Beruf handelt, der erst mit 18 oder 20 Jahren erlernt werden kann. Bei der Beratung erwachsener Töchter tut es mir immer leid, wenn sie einen für sie passenden Beruf darum nicht ergreifen können, weil sie zu wenig Schulbildung haben. Deshalb ist es so wichtig, dass sich Eltern und Kinder frühzeitig erkundigen über die verschiedenen Berufe und deren Anforderungen. Auch finanzielle Hindernisse können nicht immer beseitigt werden. Oft muss eine Tochter andere Wege gehen, damit die jüngeren Geschwister einen Beruf erlernen können. Wo die Verhältnisse aber so liegen, dass mittelst Stipendien ein berechtigter Berufswunsch erfüllt werden kann, ist man gerne zur Hilfe bereit.

Haushaltlehrwesen. Meine Bemühungen, die Mädchen auf die Notwendigkeit einer guten hauswirtschaftlichen Ausbildung hinzuweisen, haben nicht nachgelassen. Zum Glück gibt es auch immer noch einsichtige Mütter. Während die einen für ihre Töchter einen hauswirtschaftlichen Jahreskurs wählen, ziehen andere die Haushaltlehre in

einer Familie vor. Bedingt durch den grossen Mangel an Hausangestellten sagen sich aber viele Eltern: «Warum eine Haushaltlehre, wenn wir unser Kind mit Leichtigkeit direkt an eine Stelle mit hohem Lohn placieren können?» Dabei bedenken sie aber nicht, dass an solchen Plätzen die jungen Mädchen oft überfordert werden und doch nicht viel lernen können. Auch die Industrie braucht und sucht beständig Schulentlassene von 15 Jahren an; sie bekommt ebenfalls zu spüren, dass jetzt die geburtenarmen Jahrgänge an der Reihe sind. Trotz all dieser ungünstigen Zeitumstände konnten im verflossenen Jahr 29 Lehrverträge neu abgeschlossen werden. An den Prüfungen konnten wir wieder freudig konstatieren, wie viel die Töchter bei ihren Lehrmeisterinnen fürs praktische Leben gelernt und gewonnen haben. Ich möchte den Frauen auch an dieser Stelle herzlich danken für all ihre Mühe und Geduld. Es besteht eben doch ein Unterschied, ob man ein Mädchen nur zum Helfen und Zudienen hat, oder ob man es auf die Prüfung vorbereiten und nach und nach zur Selbständigkeit erziehen muss. Wir wollen hoffen, dass die Zahl der Lehrtöchter bald wieder zunehme und möchten nicht unerwähnt lassen, dass auch der Lehrlohn der Zeit entsprechend erhöht worden ist. Ebenso ist die Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst immer gerne bereit, einen Beitrag an die Wäscheausstattung zu leisten, wo dies nötig ist. Die sonntäglichen Zusammenkünfte wurden fleissig besucht. Mit Begeisterung lesen die jungen Mädchen die guten Bücher, die wir zum Ausleihen für sie angeschafft haben. Von Zeit zu Zeit fliegen mir Briefe ehemaliger Lehrtöchter zu. Wie freue ich mich, wenn sie sich im Leben bewähren, oder wenn ein einstiges «Sorgenkind» berichten kann, dass es doch noch den rechten Weg gefunden hat.

Welschlandplacierung. Welch ein Kommen und Gehen, Diskutieren und Korrespondieren, bis für jede Tochter die passende Stelle gefunden ist! Und dann nach Ostern reisen die jungen Leute voller Erwartung ihrem Bestimmungsort in der französischen Schweiz zu. Wie ist man gespannt auf die ersten Berichte und atmet erleichtert auf, wenn sie gut ausfallen. Sehr wertvoll sind die persönlichen Besuche im September, wo man mit Frauen und Mädchen reden und dadurch zum gegenseitigen Verständnis beitragen kann. Unser Sonntagstreffen in Lausanne, an dem 20 Appenzellerinnen teilnahmen, schenkte uns einige Stunden frohen Beisammenseins.

Placierung von Hausangestellten. Dieser Arbeitszweig ist sehr zeitraubend im Verhältnis zum Erfolg. Rund 600 Frauen haben sich im Lauf des Jahres an unsere Stelle gewandt, um Hausgehilfinnen zu bekommen (die Lehrmeisterinnen nicht mitgerechnet). Wie gerne hätte man den Wünschen entsprochen, besonders in dringenden Fällen; aber leider war dies nur selten möglich. Tüchtige Hausangestellte suchen sich in dieser Zeit meist selbst eine Stelle, wenn sie wechseln wollen. Die in der Statistik angeführten 60 Abmeldungen betreffen zum grossen Teil Leute, die man aus irgend einem Grunde nicht empfehlen konnte.

Andere Berufe. 20 Töchter konnten an Lehr- und Anlehrstellen in verschiedene Berufe placiert werden, wo sich fast alle gut bewähren.

Unsere Berufsberatungsstelle ist im Oktober vom Regierungsrat öffentlich anerkannt worden und umfasst jetzt die Beratung, Placierung und Betreuung der Mädchen und Lehrtöchter im ganzen Kanton

Appenzell A. Rh. Sie untersteht aber immer noch der Appenz. Frauenzentrale und der Appenz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst. Ein monatlicher Rapport orientiert die Kommission über meine Arbeit.

Tagungen. Es bedeutet immer eine Bereicherung, wenn man sich an den Berufsberater-Konferenzen neue Anregung holen und den Kontakt mit den Kolleginnen pflegen kann. An den diesjährigen Tagungen wurden speziell die Berufe der Verkäuferin, der Schaufenster-Dekorateurin, der Gärtnerin und der Konfektionsschneiderin behandelt. Ich hatte auch Gelegenheit, mit 2 Frauen unserer Kommission die ostschweizerische Regionalkonferenz der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst in Frauenfeld zu besuchen.

Zum Schlusse meines Berichtes möchte ich den Vorstandsmitgliedern recht herzlich danken für ihr Verständnis und den Gemeindevertreterinnen für ihre Mithilfe.

Herisau, den 31. Dezember 1945.

sig. Hedwig Meier.

Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell I. Rh.

Die freiwillige Hilfsgesellschaft suchte auch im abgelaufenen Jahre ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Sie besteht nach wie vor darin, jungen, talentierten Leuten beiderlei Geschlechts zu einer Berufslehre zu verhelfen. Die Zahl der Gesuche ist eher etwas angestiegen. Sie betrug 47. Dabei möchten wir auf die Tatsache hinweisen, dass sich vor allem die Gesuche von auswärts wohnenden Appenzellern in aufsteigender Linie bewegen. Bei einem Maximalansatz von 400 Fr. für eine ganze Lehrzeit wurden diese 47 Gesuche mit total Fr. 4706.70 bedacht. Die Gelder wurden wie folgt aufgebracht:

Beiträge von Staat und Gemeinden	Fr. 1740.—
Freiwillige Beiträge und Testate	« 930.—
Mitgliederbeiträge	« 570.—
Rückvergütungen von Lehrlingen	« 320.—
Verschiedene Einnahmen	« 147.90
	Fr. 3707.90

Sie genügten nicht, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, so dass die Rechnung wiederum mit einem Ausgabenüberschuss von 1135 Fr. abschliesst. Dementsprechend ist auch das Vermögen, bei Einrechnung der laufenden Verpflichtungen auf Fr. 4842.10 zurückgegangen.

In der Leitung unserer Institution ist ein Wechsel eingetreten, indem der vielverdiente Präsident Alt Kantonsrat Beat Enzler, der unser Schifflein seit der Gründung, also volle 28 Jahre gesteuert hat, zurückgetreten ist. An seine Stelle trat der bisherige Aktuar Lehrer K. Wild, Appenzell, und als Aktuar amtiert Herr Pfarrer Dr. Wild, Appenzell.

8. Patria, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel.

Auch im Jahre 1944, wie in den vorausgegangenen Berichtsperioden, waren die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung gegeben. Die abgeschlossenen Versicherungen erreichen die Zahl von 26 161 mit einer Gesamtversicherungssumme von rund 77,5 Mill. Franken. Die im Jahre 1944 erzielte Produktion bleibt also nur wenig hinter derjenigen des Rekordjahres 1943 zurück. Der Gesamtstand der Kapitalversicherungen betrug Ende 1944 159 283 Policen mit einem Versicherungskapital von 530 836 639 Fr. Im Laufe des Jahres 1944 ist somit die halbe Milliarde überschritten worden. Der Rentenversicherungsbestand belief sich Ende 1944 auf 1871 Policen über 1 753 523 Fr. Jahresrenten. Die Gewinne aus dem Verlauf der Sterblichkeit und der Invalidität waren wieder hoch. Die Gesellschaft war daher in der Lage, den ansehnlichen Reingewinn von 2 293 158 Fr. (abzüglich 100 000 Fr., welche in den allgem. Reservefonds fallen) dem Gewinnfonds der Versicherten überweisen zu können, welcher damit eine Höhe von über 16 Millionen Fr. erreicht hat. Die auf den 28. Mai nach Aarau einberufene Delegiertenversammlung war diesmal auch vom appenzellischen Delegierten besucht. Dem vorgelegten Jahresbericht und den Rechnungen wurde nach den Anträgen der Kontrollstelle die einstimmige Genehmigung erteilt. *O. Kübler.*
